

## 22. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 27. Februar 2013

### Top 7: Lesung Haushaltsberatungen 2013 zum Einzelplan 15 Gesundheit

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die FDP spricht nun Frau Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die gesundheitliche Prävention gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Gesundheitspolitik der Bundesländer. Aus liberaler Sicht gelingt sie allerdings nur, wenn die Menschen rational mit treffenden und stichhaltigen Argumenten überzeugt werden – und nicht, indem man versucht, sie zu ihrem Glück zu zwingen. Das novellierte Nichtraucherschutzgesetz, das Ende November verabschiedet wurde und ab dem 1. Mai dieses Jahres gelten wird, ist für eine gute Präventionspolitik ein überaus schlechtes Beispiel.

Der wirksame Schutz vor dem Passivrauchen ist unbestritten richtig. Mit dieser Gesetzesänderung aber wird die Prävention als Rechtfertigung und vor allem als Instrument einer rigorosen Bevormundungspolitik benutzt, die weit in den privaten Bereich hineinreicht und Raucherinnen und Raucher diskriminiert. Es wäre deshalb mehr als angebracht, wenn die Landesregierung ein anderes Verständnis von Prävention entwickeln würde. Zu tun gibt es genug, zum Beispiel bei der Verhinderung des sogenannten Komasaufens, und zwar von Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen. Appelle und Aufklärung über Risiken reichen hier nicht aus. Hier müssen wir stärker an den Ursachen ansetzen, um das Abgleiten in eine echte Sucht zu vermeiden. Dabei sind im gesamten Bereich der Sucht- und Drogenpolitik geschlechtsspezifische Unterschiede besonders zu berücksichtigen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, eine Mammutaufgabe für die nächste Zeit wird die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebotes in der stationären Versorgung sein, und zwar quantitativ wie qualitativ. Die Zukunftsfähigkeit der vorhandenen guten Strukturen wird nicht zuletzt davon abhängen, dass die Vernetzung von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten verbessert und der Ausbau von teuren

Doppelstrukturen vermieden wird. Zugleich muss die Versorgung in der Fläche gerade auch im ländlichen Raum sichergestellt werden.

Der in diesem Zusammenhang kürzlich vorgelegte Krankenhausplan der Landesregierung sorgte in vielen Bereichen bereits für Irritationen. Es ist gut und aus Sicht der Patienten auch unbedingt notwendig, auf Qualität zu achten und dabei die demografische Entwicklung zu berücksichtigen. Die Maßstäbe für diese Qualität müssen aber nachvollziehbar und praktikabel sein. Ministerin Steffens darf es sich nicht zu einfach machen. Wir sollten uns hier auch überlegen, wie Strukturen dauerhaft verschlankt werden können. Ganz konkret wäre es beispielsweise überlegenswert, ob wir uns künftig weiterhin neun Transplantationszentren in NRW leisten können und wollen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, nun zu den Rechten der Patienten. Ich freue mich über das Patientenrechtegesetz der Bundesregierung; denn zum ersten Mal werden die rechtlichen Regelungen gebündelt und in wesentlichen Bereichen weiterentwickelt.

Es ist erfreulich, dass der Bundesrat dies genauso sieht und seine Zustimmung erteilt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Patienten in Nordrhein-Westfalen Hilfe benötigen, Fragen oder Beratungsbedarf haben, können Sie sich wenden an ihren Hausarzt, die Fachärzte, die Krankenkassen, die Unabhängige Patientenberatung Deutschlands, die Patientenberatung der Verbraucherzentrale NRW, das Medizinrechtsberatungsnetz der Stiftung Gesundheit, die BundesArbeitsGemeinschaft der PatientenInnenstellen, die Johanniter, das DRK, diverse Patientennetzwerke, den Patientenbeauftragten der Bundesregierung und so weiter und so fort.

Frau Ministerin Steffens meinte aber offenbar, mit der zusätzlichen Stelle einer Patientenbeauftragten für NRW noch eins draufsetzen zu müssen. Mein Eindruck ist, dass es sich hierbei primär um kostspielige Symbolpolitik handelt. Es handelt sich um ein Prestigeobjekt, das von den Patienten kaum oder fast gar nicht beansprucht wird. Von Mai bis September hatte die Patientenbeauftragte 200 Patientenkontakte. Auf zwölf Monate hochgerechnet, entspräche dies 480 Anfragen. Diese

Landtag

Nordrhein-Westfalen 1690

Einrichtung kostet die Bürger in unserem Land 400.000 € pro Jahr, was im Endeffekt 833 € pro Kontakt gleichkäme. Das ist unverhältnismäßig und nicht vermittelbar. Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wenn unsere Landärzte 833 € pro Patientenkontakt bekämen, würde uns sicher kein Ärztemangel drohen.

Eine besondere Herausforderung für die nächsten Jahre besteht, wie schon angedeutet, in der Vermeidung eines Ärztemangels sowie der Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung. Das ist zuallererst Aufgabe der Selbstverwaltung, also der kassenärztlichen Vereinigungen. Zu Zeiten der schwarz-gelben Regierung haben wir jedoch flankierend ein Landesprogramm aufgelegt, um frühzeitig einen unterstützenden Beitrag zu leisten.

Und was tut die Landesregierung? – Seit dem 1. Januar 2012 gilt das Versorgungsstrukturgesetz. Die Bundesregierung hat damit einen bedeutsamen Beitrag geleistet, um gerade im ländlichen Raum die Voraussetzungen für den Erhalt eines angemessenen Angebots an Arztpraxen zu schaffen. So werden Ärztinnen und Ärzte, die zu einer Tätigkeit in unterversorgten Gebieten bereit sind, von der Mengenbegrenzung ausgenommen und können Preiszuschläge für besonders förderungswürdige Leistungen vereinbaren. Auch die Aufhebung der sogenannten Residenzpflicht ist ein wichtiges Signal.

Klar ist, dass es eines ganzen Bündels an Maßnahmen bedarf, um junge Ärzte für eine Tätigkeit auf dem Land zu erwärmen. Zu den wichtigsten Ursachen für den Mangel gehören neben der demografischen Entwicklung die belastenden Arbeitsbedingungen und die bislang schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gerade der Gesundheits- und Pflegebereich ist aufgrund des hohen Frauenanteils in besonderer Weise betroffen. Die FDP hat deshalb in der letzten Wahlperiode Vorschläge erarbeitet, um die Familienfreundlichkeit in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern zu optimieren. Das betrifft sowohl die Betreuung von Kindern als auch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen. – Und was tut die Landesregierung an dieser Stelle?

Doch auch andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen verdienen eine größere Aufmerksamkeit. Aber ausgerechnet die zukünftigen Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen lässt die Landesregierung im Regen stehen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich die Landesregierung aus der Förderung der PTA-Ausbildung zurückzieht,

**(Angela Lück [SPD]: Immer noch nicht?)**

aber kein Problem damit hat, die Studienbeiträge – auch für angehende Ärzte und Apotheker – publikumswirksam abzuschaffen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

27.02.2013 Plenarprotokoll 16/22

Bedenklich ist das Verhalten auch, weil der Beruf der PTA gerade für junge Frauen besonders attraktiv ist. Hier könnte Ministerin Steffens beweisen, dass sie eine wahrhaft geschlechtergerechte Politik vertritt, und das geplante Auslaufen der Mittel zurücknehmen.

Der FDP-Landtagsfraktion ist es besonders wichtig, dass alle Patientinnen und Patienten die Behandlung erhalten, die ihnen zusteht, ihrer Gesundheit dient und ihre Lebensqualität steigert. Dies wird aber nicht nur durch immer neue Gesetze sichergestellt, sondern auch durch die konsequente Umsetzung bestehender Regelungen und Vereinbarungen. Aus diesem Grund hat die FDP sich des Problems der Kostenübernahme bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinderhospize in Nordrhein-Westfalen angenommen und hierzu einen Antrag vorgelegt. Bei der Plenardebatte Ende Januar zu diesem Antrag war ich jedoch überrascht, als Ministerin Steffens mitteilte, Finanzierungsschwierigkeiten seien ihr nicht bekannt.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der FDP-Fraktion lag Ihnen allen seit Anfang Dezember vor. Ich hätte es außerordentlich begrüßt, wenn die Ministerin daraufhin das Gespräch mit den Mitarbeitern der Kinderhospize gesucht hätte,

**(Ministerin Barbara Steffens: Hat sie auch!)**

zumal eine der vier Einrichtungen hier in Düsseldorf beheimatet ist.

Die FDP-Fraktion steht im Kontakt mit den Hospizen und deren Mitarbeitern. Wir wollen dafür sorgen, dass die Lebensqualität schwerkranker Kinder und ihrer Familien verbessert wird. Ich bin optimistisch, dass wir in diesem besonders sensiblen Politikbereich über die Fraktionsgrenzen hinweg eine Lösung finden werden.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, im vorliegenden Haushalt finden sich leider immer noch überflüssige Lieblingsspielzeuge. Einen wirklichen, sinnvollen Sparwillen können wir nicht erkennen. Die FDP-Fraktion wird diesem Einzelplan deshalb nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneider. – Nun spricht für die Grünen-Fraktion Herr Kollege Ünal.